

Korrekte Anrede Schulrat/rätin

Beitrag von „Humblebee“ vom 11. September 2023 17:10

Zitat von Wolfgang Autenrieth

In Ba-Wü ist eine gängige Auskunft: "Bitte wenden Sie sich an Frau Schulrätin XYZ..." - damit klar ist, dass man nicht an eine Sekretärin im Schulamt verwiesen wird, sondern es sich um eine Person mit Entscheidungsbefugnissen handelt.

Wenn es um die Schulämter der einzelnen Städte und Landkreise geht, wird hier von "Leiter*in des Schulamts" oder eben "Schulamtsleiter*in" gesprochen.